

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und sechs und dreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 5. Mai 1834.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Budget des Staatsaufwandes. — H. Pensionsetat. — J. Bauetat. (Straßenbau.)

Man geht nun auf die Position LXXVIII. über. Das Gutachten der Deputation hierzu lautet:

Justiz-Departement.

1) An Pensionen 24,966 Thlr., 2) an Unterstützungen 2563 Thlr., zusammen 27,529 Thlr.

Anmerkung. Es sind bei allen Ministerial-Departements Unterstützungen aufgeführt, welche aus den vormaligen Unterstützungsfonds herrühren, die seit dem Jahre 1818 aufgelöst worden sind.

Seit ult. September 1832 sind bis dahin 1833 zugewachsen 1726 Thlr. und abgegangen 1966 Thlr., wodurch eine Verminderung von 240 Thlr. entstanden ist.

Abg. v. Mayer: Ich würde mir doch vorerst die Frage erlauben, ob es nicht nothwendig sei, über die vorige Position erst abzustimmen. Es kann nicht umgangen werden, daß über eine Position des Budgets nicht abgestimmt werde, sie ist zu diesem Behufe vorgelegt worden, und wenn ich auch nicht glaube, daß sie nicht bewilligt werde, so glaube ich, daß doch jedenfalls abgestimmt werden müsse.

Der Präsident: Ich habe geglaubt, daß sich diese Position nicht zur Abstimmung eigne, weil sie solche Posten betrifft, die wir übernommen haben, und woran wir nichts ändern können.

Abg. v. Mayer: Die Deputation trägt darauf an, daß die Position genehmigt werde und wenn auch die Bewilligung nicht abgelehnt werden kann, so muß doch abgestimmt werden.

Vicepräsident: Ich bin allerdings auch der Meinung, und zwar schon deshalb, weil die Deputation darauf anträgt, daß die Position genehmigt werde; aber ich glaube, daß dasselbe dadurch erreicht wird, wie der Präsident die Frage gestellt hat; denn wenn keine Erinnerungen gegen eine Position weiter stattfinden, so ist doch wohl anzunehmen, daß die Position bewilligt werde.

Präsident: Ich glaubte, es könne über die Positionen im Allgemeinen abgestimmt werden, wenn aber Bedenken vorwalten, so will ich über die einzelnen Positionen abstimmen lassen.

Abg. Hausner: Ich habe mich z. B. durch die Erklärung des Referenten durchaus noch nicht überzeugt, daß diese Summe gegeben werden müsse; denn wenn auch Referent sich darauf bezieht, daß die Bewilligung dieser Gnadensache nicht abzulehnen sei, so widerspricht dieß doch dem Eingange in der ständischen Schrift. Es ist die Erklärung der Stände ganz speciell gestellt und mithin, wenn ich gegen diese Position stimmen wollte, und nicht darüber speciell abgestimmt würde, so müßte ich auch gegen

alle übrigen Positionen stimmen, wenn ich auch wüßte, daß die übrigen Positionen auf einem richtigen Grund beruhen.

Präsident: Ich glaube, daß wir uns bei den Hofpensionen nicht auf die Erörterung der Frage einlassen können, ob zu viel oder zu wenig gegeben wurde, und ich bin der Ansicht, daß hier nichts geändert werden könne.

Vicepräsident: Das Bedenken des Abg. würde auch dann statt finden, wenn über eine ganze Position abgestimmt wird, und es müßte also nur ein Antrag auf Abstimmung über die einzelnen Posten gestellt werden; dann könnte darüber abgestimmt werden.

Abg. v. Mayer: Ich überlasse dem Präsidium, wie die Frage gestellt wird; ich für meine Person halte es besser, wenn über die einzelnen Positionen abgestimmt würde.

Referent: Ich muß bemerken, daß ich die einzelnen Ansätze vor mir liegen habe, und sie zusammengerechnet, wodurch ich gefunden, daß sie ganz richtig sind.

Abg. Hausner: Es ist vom Präsidenten geäußert worden, daß über die Position nicht abgestimmt zu werden brauche, und ich wünsche daher, daß der Hr. Staatsminister erkläre, ob unsere Zustimmung erforderlich sei oder nicht; es ist schon einmal der Fall vorgekommen, und der Hr. Staatsminister v. Lindenau hat erklärt, daß allerdings die Abstimmung erforderlich sei.

Vicepräsident: Es ist nicht davon die Rede, daß nicht abgestimmt werden soll, sondern nur davon, ob die Positionen zusammen genommen werden sollen. Es kann also eine solche Frage an das Ministerium gar nicht gestellt werden, zumal da dieses über das Recht der Kammer nicht entscheiden kann.

Abg. Hausner: Ich habe mich bloß auf die Bemerkung des Hrn. Präsidenten bezogen.

Präsident: Ich glaubte nur, daß, wenn wir uns zu etwas bereits anheischig gemacht haben, wir dieses auch genehmigen müssen.

Abg. Sachse: Ich stimme dem ganz bei, was der Herr Präsident äußerte; denn es würde mehr eine formelle Abstimmung sein, die Kammer wird die Bewilligung nicht verneinen können. Der Abg. Hausner scheint die temporäre Pension vor Augen gehabt zu haben, allein die Deputation hat sie durchgesehen und gefunden, daß sie richtig sind. Temporäre Pensionen sind nämlich solche, welche nur auf gewisse Zeit gegeben werden.

Abg. Hausner: Ich werde mich nie darüber beruhigt fühlen, daß die Kammer diese Position bewilligen müsse. Wäre dieß der Fall, so hätte die Deputation weiter nichts gebraucht, als in 2 Theilen zu sagen; Wir haben den Etat richtig befunden,